



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

## Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Veröffentlichung eines Flächennutzungsplan-Entwurfs

237. Änderung des Flächennutzungsplans, Arbeitstitel: „Hohe Straße“ in  
Köln-Porz-Ensen

Der Entwurf der 237. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) „Hohe Straße“ in  
Köln-Porz-Ensen wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

#### Rechtsgrundlage

§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634)  
in der derzeit gültigen Fassung

#### Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Der circa 0,3 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Köln-Porz, Stadtteil  
Ensen.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt:

- im Norden und Osten durch eine Grünfläche, in der sich ein Gebäudekomplex, mit einem Judoclub und ein weiteres freistehendes Gebäude befinden,
- im Süden im Süden durch das Hochufer Porz, das sich weiter entlang des Rheinufers erstreckt und
- im Westen durch die Hohe Straße und das daran angrenzende Wohngebiet.

Auf den dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

#### Anlass und Ziele der Planung

Die Planung knüpft an den im Jahr 2007 im Rahmen der Regionale 2010 durchgeführten Wettbewerb „rhein - Wohnen am Strom“ an. Der Siegerentwurf des Wettbewerbs wurde in der Zwischenzeit angepasst, ohne dass die Grundzüge der Planung zur Schaffung von Wohnbebauung in Rheinnähe aufgegeben wurden.

Ziel der FNP-Änderung ist die Ausweitung der Wohnbaufläche (W) in das Plangebiet hinein zur Vorbereitung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von Wohnraum.

Derzeit stellt der FNP für den Änderungsbereich und darüber hinaus eine Grünfläche mit den Signets „Post“ und „Parkanlage“ dar.

Der Geltungsbereich der FNP-Änderung umfasst einen Teilbereich dieser Grünflächendarstellung, der aktuell privat genutzt wird. Die vorhandene öffentlich zugängliche Grünfläche ist von der Änderung des FNP nicht berührt.

### **Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme**

Der Entwurf der 237. Änderung des Flächennutzungsplans, Arbeitstitel: „Hohe Straße“ in Köln-Porz-Ensen mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

**13. März 2025 bis 14. April 2025 einschließlich**

auf der Internetseite

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichten Unterlagen im genannten Zeitraum im Stadtplanungsamt (Stadthaus West), Raum 09 A 05a (Gebäuderiegel A/ Ebene 09), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln-Deutz, öffentlich ausgelegt. *Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu folgenden allgemeinen Öffnungszeiten möglich:*

*Montag bis Donnerstag, 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr,  
Freitag 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr*

*Für eine Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-23960 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) gebeten.*

### **Stellungnahmen**

Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die Internetseite [www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln) oder per Email an [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

### **Arten umweltbezogener Informationen**

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Artenschutzgutachten Stufe II - Artenschutzrechtliche Prüfung
- Baugrunduntersuchung
- Pedologische Bodenerkundung und -bewertung
- Abfall- und verwertungstechnische Überprüfung von Bodenaushub
- Energiekonzept
- Schalltechnische Untersuchung
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Überflutungsnachweis
- Verkehrsuntersuchung
- Karten zu den Umweltthemen Hochwasserrisiko, Starkregen gefahren, Klimaaktive Flächen in den FNP Freiräumen, Planungshinweiskarte zukünftige Wärmebelastung
- ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:  
Tiere; Pflanzen; Fläche; Boden; Wasser, Luft Klima; Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung; Lärm, Altlasten, Erschütterungen, sonstige Gesundheitsbelange / Risiken, Kultur- und sonstige Sachgüter; Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern, Nutzung erneuerbarer Energien/ sparsame und effiziente Nutzung von Energie, Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung; Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen).

Köln, den 7. Februar 2025

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung  
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

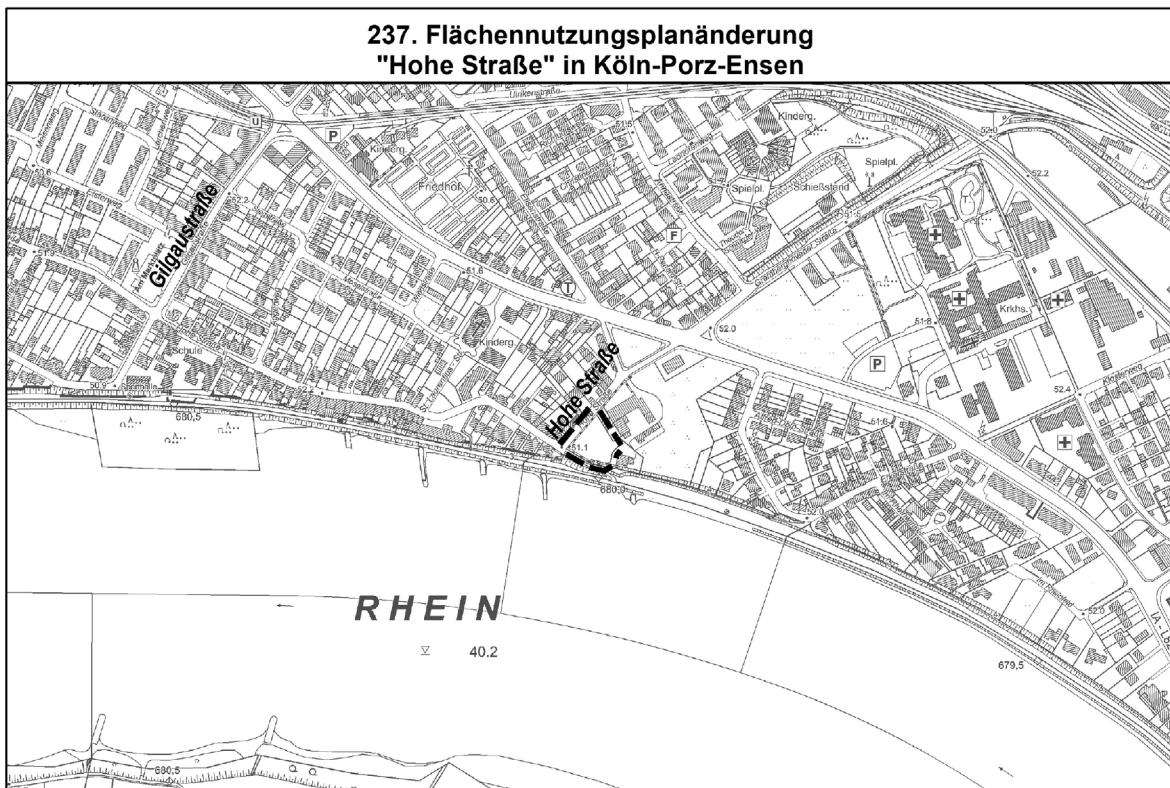


Abbildung 1: Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung